

# *Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.*

---

BPE e.V.  
Wittener Str. 87  
44 789 Bochum

Tel: 0234 / 68 70 5552  
Fax: 0234 / 640 51 03

vorstand@bpe-online.de  
kontakt-info@bpe-online.de

www.bpe-online.de

BPE e.V. Wittener Str. 87, 44789 Bochum

## **Psychiatrische Zwangsbehandlung ist Folter**

### **Zwei Begriffsklärungen**

#### **Freiheit**

Freiheit bedeutet im christlichen wie im humanistischen Sinne, dass der Mensch die Wahl zwischen gut und böse bzw. zwischen falsch und richtig hat. Psychiater/innen und die ihnen zuarbeitende Justiz gebrauchen den Begriff Freiheit im Sinne von Gleichschaltung. Nur wer tut, was er „soll“, ist frei. Allen anderen Menschen fehlt der freie Wille.

Siehe [www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/Der Trick mit dem freien Willen 1-2009.pdf](http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/Der_Trick_mit_dem_freien_Willen_1-2009.pdf)

#### **Hilfe**

Hilfe wird freiwillig, also unbezahlt gegeben. Sie wird freiwillig angenommen. Nach dieser Definition sind Sozialleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, keine Hilfe. Und Gewalt ist nach dieser Definition auch keine Hilfe.

### **Warum psychiatrische Zwangsbehandlung Folter ist**

1) Jeder ärztliche Eingriff ohne informierte Zustimmung des/der Patient/en/in ist nach deutschem Recht Körperverletzung. Also ist der Eingriff gegen den erklärten Willen mindestens Körperverletzung, wahrscheinlich aber Schlimmeres.

2) Mit der psychiatrischen Zwangsbehandlung soll ein Geständnis erzwungen werden. Es lautet: „Ja, ich bin psychisch krank.“ Und weiter: „Was ich hier erlebe, ist Hilfe.“ Ohne Geständnis oder bei andauernder Äußerung einer nicht gleich geschalteten Weltsicht wird die Dosis der Folterdrogen (Neuroleptika und andere Psychopharmaka) erhöht.

3) Die Lebenserwartung psychiatrisch Behandelte ist drastisch verkürzt. Ob freiwillig oder zwangsweise – Dauerkonsum von Neuroleptika verkürzt die Lebenserwartung je nach Untersuchung um durchschnittlich 20 bis 32 Jahre.

### **Aber das ist doch alles nur zum Wohl der psychisch Kranken!**

Das wurde auch bei der Hexenverfolgung gesagt: „Es geht um das Seelenheil der Hexen. Nur deswegen greifen wir zu diesen Mitteln.“ Heute darf die Psychiatrie wegen der „seelischen Gesundheit“ einsperren und foltern.

### **Die Funktion psychiatrischer Zwangsbehandlung**

1) Den Willen des/der Einzelnen zu brechen und sich eine/n lebenslange/n Patient/in/en schaffen.

2) Den anderen Psychiatrie-Insass/inn/en klar machen, was passieren kann, falls sie nicht spüren.

# ***Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.***

---

## **Womit gefoltert wird:**

Quelle ist die Arzneimitteldatenbank des Arznei-Telegramms, Stand 12-2006

z.B. Abilify Sehr häufige (d.h. bei mehr als 10% der Konsument/inn/en) Wirkungen:  
Angst 25%, Brechreiz, Erbrechen 12%, extrapyramidale Symptome (= Bewegungsstörungen) 15-26%, Kopfschmerzen 32%, Müdigkeit 9-15%, Schlafstörungen 24%, Somnolenz (= abnorme Schläfrigkeit) 9-15%, Übelkeit 14%

Häufige Wirkung (1-10% der Konsument/inn/en): Tod

z.B. Seroquel Sehr häufige (d.h. bei mehr als 10% der Konsument/inn/en) Wirkungen  
Kopfschmerzen bis 17%, Müdigkeit dosisabhängig bis 39%, Mundtrockenheit bis 13%, Nervosität 15%, Obstipation (= Verstopfung) dosisabhängig bis 15%, Schwächezustand bis 20%, Schwindel dosisabhängig bis 17%, Somnolenz (= abnorme Schläfrigkeit) bis 39%.

Die beiden genannten Substanzen haben etwa je 200 unerfreuliche Wirkungen. Insgesamt stehen Psychiater/innen über 30 Neuroleptika und viele weitere Psychopharmaka für ihre Folterungen zur Verfügung. Auch Elektroschocks werden zwangsweise verabreicht.

## **Wer noch bezeichnet psychiatrische Zwangsbehandlung als Folter?**

Der Sonderberichterstatter über Folter des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, Juan E Méndez, erklärte in der 22. Sitzung des "Human Rights Council" am 4. März 2013 Zwangsbehandlung in der Psychiatrie zu Folter, als grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung.

Er fordert:

*"Alle Staaten sollten ein absolutes Verbot aller medizinischen nicht einvernehmlichen bzw. Zwangsbehandlungen von Personen mit Behinderungen verhängen, einschließlich nicht-einvernehmlicher Psychochirurgie, Elektroschocks und Verabreichung bewusstseinsverändernder Drogen, sowohl in lang- wie kurzfristiger Anwendung. Die Verpflichtung, erzwungene psychiatrische Behandlung wegen einer Behinderung zu beenden, ist sofort zu verwirklichen und auch knappe finanzielle Ressourcen können keinen Aufschub der Umsetzung rechtfertigen."*

## **Und wenn es doch mal um Leben und Tod geht?**

Dann bietet der rechtfertigende Notstand (StGB § 34) die Handhabe den aktuellen Willen eines Patienten wegen des höheren Rechtsguts Leben des Patienten gewaltsam zu überwinden. Beim § 34 StGB wird es auch anders als bei den Sondergesetzen gegen psychisch Kranke keinen Missbrauch geben, da das Risiko hier bei dem/r Behandler/in liegt.

Hamburg, 18. Juni 2013

Matthias Seibt, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

## Simons Systemische Kehrwoche



Mollath

**Fritz B. Simon**

Donnerstag, 13. Juni, 2013

Ob Herr Mollath sich redlich seine psychiatrische Diagnose verdient hat oder nicht, weiss ich nicht. Trotzdem scheint es mir skandalös, dass eine bayerisches Gericht jetzt beschlossen hat, ihn bis 2014 – ohne weitere Begutachtung, d.h. aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahre 2006 – psychiatrisch untergebracht zu lassen, d.h. gegen seinen Willen weggesperrt...

Lassen wir mal die Einzelheiten des Falles Mollath weg und schauen allein auf die Tatsache, dass heute – 2013 – eine derartige Massnahme mit einer Diagnose aus dem Jahre 2006 begründet wird...

Wenn wir die medizinische Metaphorik der Mainstream-Psychiatrie bzw. ihrer Diagnostik ernst nehmen, dann wäre das so, als ob heute jemandem der Blinddarm raus genommen würde, der vor etlichen Jahren mal Schmerzen im rechten Unterbauch hatte (ohne dass heute weitere Untersuchungen durchgeführt werden).

Ich persönlich glaube ja nicht, dass die Psychiatrie wirklich zur Medizin gehört (siehe Th. Szasz: Geisteskrankheit – ein moderner Mythos), aber dazu will ich hier gar nicht viel sagen. Was mich wirklich beunruhigt, sind die Richter, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden und sich hinter pseudowissenschaftlichen Gutachten verstecken, wenn sie Menschen gegen ihren Willen in die Anstalt verfrachten.

In der Zeit, als ich noch Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen zur Frage der Zwangsbehandlung von Patienten abgeben musste, habe ich es nie (!) erlebt, dass ein Richter meinem Votum widersprochen hätte (obwohl ich damals – zu Beginn meiner psychiatrischen Karriere – 25 Jahre alt war und die Richter teilweise in den 50ern oder 60ern). Alle unterschrieben innerhalb weniger Minuten – und das wohl weniger, weil ich so überzeugend wirkte, sondern weil sie sich vor der Verantwortung drückten... Schreibtischtäter, wie man sie unter Juristen meiner Erfahrung nach häufig findet.

Quelle:

<http://www.carl-auer.de/blog/simon/mollath/>